

ELStAM

Michael Ziemer
21. September 2016

Referent

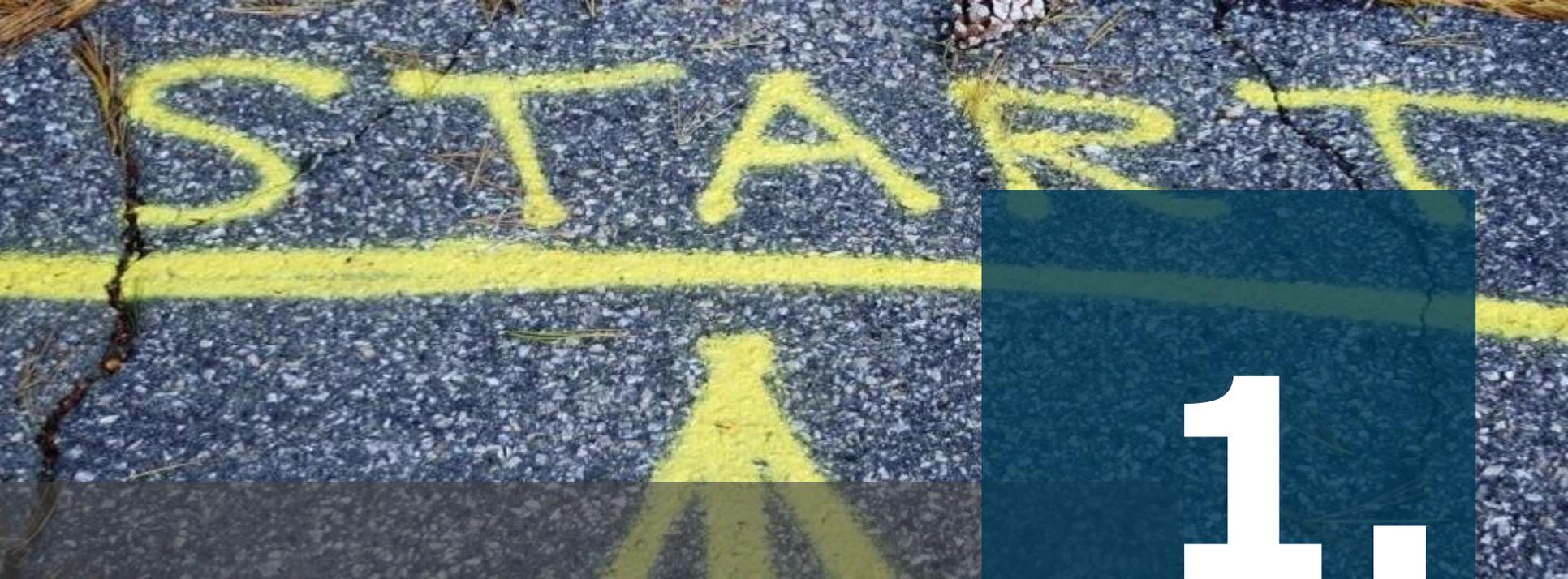


Michael Ziemer

- 1988 bis 1996 Geschäftsführer einer großen Bildungseinrichtung
- 1996 bis 1998 Einführung der Software BAAN bei der Finanzverwaltung in Niedersachsen
- seit 1998 Fachreferent für diverse Themen rund um Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Lohn, Gehalts- und Entgeltabrechnung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre
- seit 2015 Vorsitzender des (B)V-LGE e.V.

Inhaltsverzeichnis

Rund um die Steuer-ID	4
Probleme mit Haupt- und Nebenarbeitgeber - Einstellung	15
Anmeldung des Arbeitgebers zum ELStAM-Verfahren	20
Erstanmeldung eines Arbeitnehmers	24
Erste „Datenlieferung“ = Änderungsliste	35
Laufende Änderungslisten	39
Abmeldung eines Arbeitnehmer	47
Umgang mit Verfahrenshinweisen	55
ELStAM Support – das Kommunikationsformular	61
Blick in die Kristallkugel: Geplante Entwicklungen	64



**Rund um die
Steuer-ID**

Rund um die Steuer-ID

- Offizielle Bezeichnung: Identifikationsnummer (**IdNr**)
- Umgangssprachlich: **Steuer-ID**

Wesentliche Voraussetzung für die Lieferung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM) des Arbeitnehmers sind

- die Steuer-ID (IdNr) des Arbeitnehmers und
- das korrekte melderechtliche Geburtsdatum.

Achtung | Hat der Arbeitnehmer keine Steuer-ID, werden keine ELStAM geliefert. → Abrechnung mit Steuerklasse VI

Rund um die Steuer-ID

Woher bekommt der Arbeitnehmer die Steuer-ID?

- **Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Inland** erhalten ihre IdNr vom Bundeszentralamt für Steuern
 - bei Geburt im Inland, bzw.
 - bei der ersten Wohnsitzanmeldung im Inland.
- **Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland** erhalten keine IdNr, bzw. die IdNr wird bei der Abmeldung im Inland „inaktiv“ gestellt (dies kann auch bei „Umzug nach Unbekannt“ geschehen).
 - Somit bekommt der Arbeitgeber auch keine ELStAM „geliefert“.
- Eine Steuer-ID behält ihre **Gültigkeit** von der Geburt bis zum Tode.
- Sie darf nicht mehrfach vergeben werden.

Rund um die Steuer-ID

Folgen bei Nicht-Vorlage der Steuer-ID

- Legt der **Arbeitnehmer** dem Arbeitgeber **keine Steuer-ID** vor,
 - weil er es nicht will,
 - weil er seine Steuer-ID nicht wiederfindet,
 - weil er keine Steuer-ID hat,
- **entspricht dies der alten Situation**: der Arbeitnehmer legt keine Lohnsteuerkarte vor.

Folge | In diesen Fällen hat der Arbeitgeber nur eine einzige Handlungsmöglichkeit: Da er ohne die Steuer-ID keine ELStAM bekommt, **muss** er mit der Lohnsteuerklasse VI abrechnen.

Rund um die Steuer-ID

Umgang mit Arbeitnehmern ohne Steuer-ID

- **Wie geht der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern um, die keine Steuer-ID haben?**
 - Diese Frage haben wir zum Teil schon in der vorigen Folie beantwortet:
 - Abrechnung mit Steuerklasse VI
 - Ist dies die einzig richtige Lösung? → **Nein!**

Rund um die Steuer-ID

Wohnsitzausländer

- **Wohnsitzausländer** ohne Steuer-ID:
 - Arbeitnehmer die im Inland arbeiten, aber im Ausland wohnen, bekommen keine deutsche Steuer-ID.

- **Was kann getan werden?**
 - Auf Antrag durch den Arbeitnehmer oder Arbeitgeber beim Betriebsstättenfinanzamt wird vom Betriebsstättenfinanzamt ausgestellt:
→ Bescheinigung für beschränkt Steuerpflichtige.
 - Diese enthält die maßgebenden, persönlichen Besteuerungsmerkmale, die der **Arbeitgeber** bei der Abrechnung **verwenden muss**.

Rund um die Steuer-ID

Sonderfall: tatsächlich keine Steuer-ID erhalten

- Dieser Sonderfall sollte eigentlich nicht möglich sein – in der Praxis kommt es aber doch immer wieder vor, dass es Arbeitnehmer gibt, die keine Steuer-ID erteilt bekommen haben.

- **Was kann getan werden?**
 - Der Arbeitnehmer wendet sich an sein zuständiges Finanzamt, teilt dort sein Problem mit und bekommt von seinem Finanzamt eine Papierbescheinigung.
 - Diese Papierbescheinigung hat eine Gültigkeit bis zum Ende des Kalenderjahres, bzw. bis zum angegebenen Datum.
 - Die Papierbescheinigung enthält die maßgebenden, persönlichen Besteuerungsmerkmale, die der Arbeitgeber bei der Abrechnung verwenden muss.

Rund um die Steuer-ID

Steuer-ID verloren

- Häufig kommt es vor, dass ein Arbeitnehmer seine Steuer-ID verloren hat bzw. nicht mehr weiß, wo er sie finden kann.

- Hier gibt es zwei Lösungsansätze:
 1. Der Arbeitnehmer wendet sich an sein zuständiges Finanzamt, bzw. an das Bundeszentralamt für Steuern.
 2. Die zweite Möglichkeit ist, dass der Arbeitnehmer eine Neuzustellung seiner Steuer-ID über das Portal des Bundeszentralamtes für Steuern anfordert.
 - Dies kann über den folgenden Link geschehen:

[Steuer-ID-Portal](#)

Rund um die Steuer-ID

Suchergebnisse auf der Seite der TK zu „Steuer-ID“

- Ihre **Techniker Krankenkasse** stellt Ihnen eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung
 - hier die Ergebnisse für die Suche nach: „Steuer-ID“

Suchergebnisse

Anforderung der steuerlichen Identifikationsnummer

Ihre Angaben

Geschlecht männlich weiblich

Dokortitel

frühere Adelstitel

Name *

Vorname *

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Nur Meldeadresse (= Adresse Hauptwohnsitz; keine Ferienwohnung oder kurzfristige Wohnadresse)

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

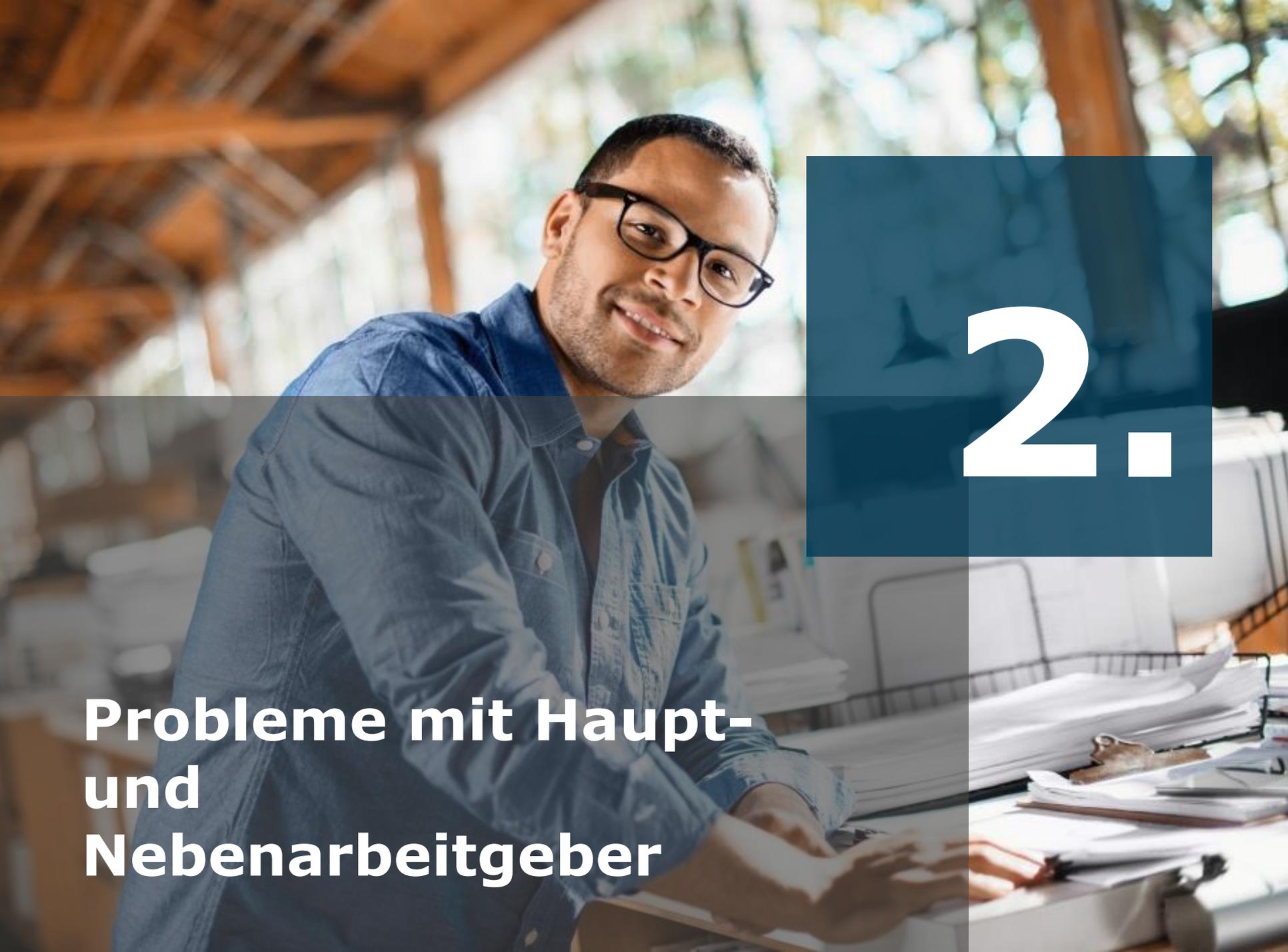
* Pflichtangabe

Anforderung der steuerlichen Identifikationsnummer

Anforderung der steuerlichen Identifikationsnummer

Die Verarbeitung war erfolgreich.
Ihre Anforderung ist beim BZSt eingegangen.

Sie erhalten Ihre steuerliche Identifikationsnummer innerhalb der nächsten **sechs Wochen** per Post.



2.

**Probleme mit Haupt-
und
Nebenarbeitgeber**

Probleme mit Haupt- und Nebenarbeitgeber

- Mit der **Einführung** der „elektronischen Lohnsteuerkarte“ bekamen die beiden Begriffe **Hauptarbeitgeber** und **Nebenarbeitgeber** eine neue Bedeutung.
- **Historie:**
 - In der Vergangenheit gab der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seines ersten Arbeitsverhältnisses seine Lohnsteuerkarte, auf dieser standen die steuerrelevanten Angaben (z. B. Steuerklasse I, II, III, IV oder V), die der Arbeitgeber zu verwenden hatte.
 - Den Arbeitgebern für jedes weitere Arbeitsverhältnis gab der Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte mit der Lohnsteuerklasse VI.

Probleme mit Haupt- und Nebenarbeitgeber

Der Arbeitnehmer bestimmt

- **Somit bestimmte der Arbeitnehmer** durch die Hingabe der jeweiligen Lohnsteuerkarte, mit welchen steuerrelevanten Angaben der Arbeitgeber abrechnen musste.
- An diesem **Bestimmungsrecht** des Arbeitnehmers hat sich in der Zeit der „elektronischen Lohnsteuerkarte“ **nichts geändert** – nur geschieht dies nicht durch die Hingabe einer Lohnsteuerkarte, sondern durch die bestimmende Angabe des Arbeitgebers, ob es sich bei dem neuen Arbeitgeber
 - **um einen Hauptarbeitgeber oder**
 - **um einen Nebenarbeitgeber handelt.**
- Dieser Angabe hat der Arbeitgeber **Folge zu leisten** – er **muss** diese Information vom Arbeitnehmer abfragen und ist **zwingend** an diese Information gebunden.

Probleme mit Haupt- und Nebenarbeitgeber

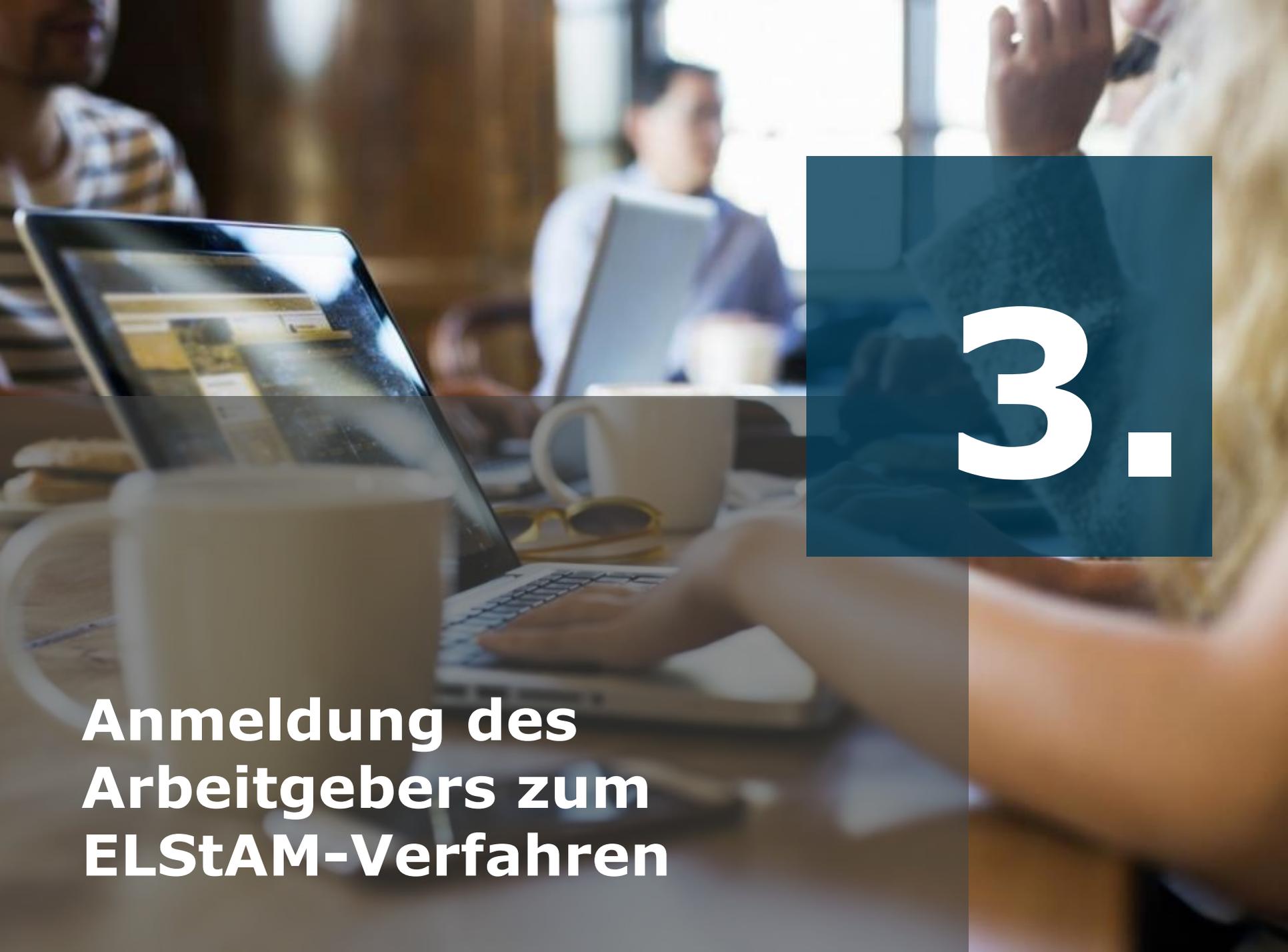
Hauptarbeitgeber wird zum Nebenarbeitgeber

- Hier besteht bei vielen Arbeitgebern noch ein großer Bedarf an Aufmerksamkeit.
- **Hauptproblem:** Neuer (nebenberuflicher) Arbeitgeber:
 - Hier fragt der Arbeitgeber häufig nicht nach dem Wunsch des Arbeitnehmers.
 - Er meldet sich bei ELStAM als **Hauptarbeitgeber** an.
 - **Mit der Folge:** der bisherige Hauptarbeitgeber wird automatisch zum Nebenarbeitgeber und muss mit Lohnsteuerklasse VI abrechnen. Dies kann erhebliche finanzielle Folgen haben, für die der neue Arbeitgeber unter Umständen haftbar zu machen ist.

Probleme mit Haupt- und Nebenarbeitgeber

Grundregel

- Grundregel bei **Anmeldungen**
 - Die Anmeldung möglichst **zeitnah** nach der Einstellung eines neuen Mitarbeiters melden.
- Grundregel bei **Abmeldung**
 - Die Anmeldung möglichst **unverzüglich** nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters melden.
- Grundregel zum **Abholen der ELStAM**
 - **Frühestmöglich** abholen.



3.

**Anmeldung des
Arbeitgebers zum
ELStAM-Verfahren**

Anmeldung des Arbeitgebers zum ELStAM-Verfahren

- **Arbeitgeber** können sein:
 - Unternehmen oder
 - private Arbeitgeber
- **Elster**
 - Elster ist das „Transportverfahren“ für alle steuerlichen Sachverhalte.
 - Per Elster werden im Bereich ELStAM versendet:
 - Anmeldung des Arbeitgebers am ELStAM-Verfahren
 - Anmeldung des Arbeitnehmers
 - Anmeldebestätigung
 - Lieferung der Änderungslisten für den Arbeitnehmer
 - Abmeldung des Arbeitnehmers vom ELStAM-Verfahren
 - Abmeldebestätigung

Anmeldung des Arbeitgebers zum ELStAM-Verfahren – Elster und ELStAM

- Jeder **Arbeitgeber** muss sich einmalig für die Elster-Datenübertragung **registrieren**.
- Dabei wird ein Zertifikat für die Teilnahme am Elster-Verfahren erstellt.

[Link zur Elster-Registrierung](#)

- Eine Registrierung ist immer notwendig, es sei denn, der Arbeitgeber lässt seine Lohnabrechnungen **über einen Dritten** erstellen:
 - Steuerberater,
 - Lohnabrechnungsbüro,
- dann benötigt der Arbeitgeber keine eigene Registrierung.
- Es ist ausreichend, wenn sich der Dritte registriert, da dieser als Datenübermittler fungiert.

Anmeldung des Arbeitgebers zum ELStAM-Verfahren – Elster und ELStAM

- Auf der Registrierungsseite werden drei unterschiedliche Zertifikate angeboten:

	ELSTERBasis	ELSTERSpezial	ELSTERPlus
	Zertifikat als Datei auf Ihrem Computer oder in der ElsterSmart-App	Zertifikat auf Ihrem Sicherheitsstick	Persönliches Zertifikat von Ihrer Signaturkarte
Sicherheit	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Kosten	keine	44,99 Euro	50 bis 150 Euro*
Bedienung	einfach	einfach	komplex
Bewertung	★ ★	★ ★	★
	▶ Infos und Registrierung **	▶ Infos und Registrierung	▶ Infos und Registrierung

- Das ELSTERBasis-Zertifikat reicht aus.



4.

**Erstanmeldung
eines Arbeitnehmers**

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Was bedeutet An- und Abmelden bei ELStAM?

- **Anmeldung** eines neuen Arbeitnehmers
 - ist ein **Auftrag an die ELStAM-Datenbank**, die „Steuerdaten“ des Arbeitnehmers
 - erstmalig in einer Änderungsliste für den Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und
 - immer wenn sich die „Steuerdaten“ des Arbeitnehmer geändert haben, eine neue Änderungsliste für den Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

- **Abmelden** des Arbeitnehmers
 - ist ein **Auftrag an die ELStAM-Datenbank**, die „Steuerdaten“ des Arbeitnehmers nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

- **Stellt ein Arbeitgeber einen neuen Arbeitnehmer ein**, ist er verpflichtet,
 - den neuen Arbeitnehmer anzumelden,
 - die ELStAM seines neuen Arbeitnehmers abzurufen und
 - in das Lohnkonto zu übernehmen (§ 39e Absatz 4 Satz 2 EStG), sowie
 - die individuelle monatliche Lohnsteuer nach diesen Angaben zu berechnen und
 - an das Finanzamt abzuführen.

- Die Anmeldung kann **frühestens** am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses erfolgen. (Noch – dies soll evtl. in 2017 geändert werden.)

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Notwendige Angaben des Arbeitnehmers

- Der Arbeitgeber benötigt vom Arbeitnehmer:
 - den korrekten **melderechtlichen Namen**
 - das **melderechtliche Geburtsdatum**
 - die **Steuer-ID** des Arbeitnehmers
 - falls keine Steuer-ID vorhanden:
 - Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes
 - für beschränkt Steuerpflichtige
 - die Angabe, ob es sich um ein **Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis** handelt
 - also ob nach Steuerklasse I bis V oder VI
 - abgerechnet werden soll.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Melderechtlicher Name

- **Bei Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund** kann der Aufbau und die Verwendung von Namen von dem Aufbau und der Verwendung von Namen in Deutschland abweichen.
- Wenn der vom Arbeitgeber bei der ELStAM-Anmeldung gemeldete Name des Arbeitnehmers von dem in der ELStAM-Datenbank hinterlegtem Namen abweicht (Schreibweise), wird die ELStAM-Anmeldung abgelehnt.

Tipp! Machen Sie sich immer eine Kopie von einem amtlichen deutschen Personaldokument.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Melderechtliches Geburtsdatum

- Es gibt Regionen auf unserer Erde, in denen das **Geburtsdatum** nicht die gleiche wichtige Rolle spielt wie in Deutschland.
- Hier kann es vorkommen, dass das genaue Geburtsdatum nicht bekannt ist.
- In diesem Fall speichern die Meldebehörden das Geburtsdaten nach folgendem Schema:
 - Tag nicht bekannt: **00.07.1982**
 - Tag und Monat nicht bekannt: **00.00.1982**
 - Tag, Monat und Jahr nicht bekannt: **00.00.0000**

Problem | Es kann sein, dass die Sozialversicherung nicht immer das gleiche Schema anwendet, und es somit zu Unterschieden zwischen melderechtlichem und sozialversicherungsrechtlichem Geburtsdatum kommt.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Melderechtliches Geburtsdatum

- Nach diesem Schema werden nicht genau bekannte **Geburtsdaten** auch in der ELStAM-Datenbank gespeichert.
- Bei einer **Abweichung** des durch den Arbeitgeber gemeldeten und dem in der ELStAM-Datenbank gespeichertem Geburtsdatum kommt es zu einer **Ablehnung der Anmeldung**.

Problem | Manchmal wird in diesen Fällen vom Arbeitnehmer das Datum 01.01.82 angegeben.

Tipp | Hier sollte sich der Arbeitgeber ein offizielles Personaldokument vorlegen lassen. Dieses enthält das melderechtliche Datum.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Melderechtliches / sv-rechtliches Geburtsdatum

- Es kann, wie beschrieben, zu **unterschiedlichen Geburtsdaten** eines Arbeitnehmers kommen.
- In einigen **Entgeltabrechnungsprogrammen** werden schon **zwei Felder** für das Geburtsdatum angegeben:
 - eines für SV-Meldungen
 - eines für Steuer-Meldungen

Tipp | Das melderechtliche Datum ist ausschlaggebend. Wenden Sie sich an den zuständigen Rentenversicherungsträger und beantragen eine Korrektur des Geburtsdatums.

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Ablehnung wegen Sperrung durch den Arbeitnehmer

- **Jeder Arbeitnehmer hat das Recht**, den Abruf seiner Daten in der ELStAM-Datenbank **sperrern zu lassen**, so dass entweder
 - niemand oder
 - nur vom Arbeitnehmer bestimmte Arbeitgeber
- seine ELStAM aus der Datenbank abrufen können (§ 39e Absatz 6 Satz 6 EStG).
- Der Arbeitnehmer muss einen **Antrag auf Sperrung** bei seinem Wohnsitzfinanzamt auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck stellen.
- Die Lohnsteuer **muss im Fall der Sperrung mit der Steuerklasse VI berechnet werden.**

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Ablehnung wegen Sperrung durch den Arbeitnehmer

- Der Arbeitnehmer kann den Arbeitgeber zum Datenabruf berechtigen oder diesen sperren lassen.
- Ist der Abruf für einen Arbeitgeber gesperrt, darf er die Abrechnungen nur mit Steuerklasse VI vornehmen.
- Arbeitnehmer haben folgende Möglichkeiten:
 - **Vollsperrung:** Sperre für alle Arbeitgeber (keine Abrufberechtigung für Arbeitgeber)
 - **Negativliste:** Sperrmöglichkeit für bis zu 10 Arbeitgeber (diese 10 Arbeitgeber erhalten keine Abrufberechtigung)
 - **Positivliste:** Berechtigung zum Datenabruf für bis zu 10 Arbeitgeber (alle nicht benannten Arbeitgeber haben keine Abrufberechtigung)

Erstanmeldung eines Arbeitnehmers

Abgleich der Daten

- **Bei der Anmeldung eines neuen Mitarbeiters** werden die gemeldeten Daten mit den Daten der ELStAM-Datenbank verglichen.
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Steuer-ID
- Stimmen diese Daten nicht überein, **wird die Anmeldung abgelehnt.**

Tipp | Oft handelt es sich um Tippfehler oder Zahlendreher, die schnell beseitigt sind.



5.

**Erste
„Datenlieferung“ =
Änderungsliste**

Erste „Datenlieferung“ = Änderungsliste

„Lieferung“ nach erfolgreicher Anmeldung

- **Anmeldebestätigung:** Bestätigung, dass die Anmeldung eingegangen ist und dass ab sofort die Änderungslisten zur Verfügung gestellt werden.
- **„Erstlieferung“:** Innerhalb von fünf Tagen stehen dem Arbeitgeber die ELStAM-Daten des angemeldeten Arbeitnehmers zur Abholung bereit.
- **„Laufende“ Änderungslisten:** Werden immer dann zur Verfügung gestellt, wenn sich die „Steuerdaten“ des Arbeitnehmers geändert haben. Es kann durchaus vorkommen, dass sich diese Daten über viele Jahre nicht ändern.

Erste „Datenlieferung“ = Änderungsliste

„Lieferung“ nach erfolgreicher Anmeldung

- Die erste „Datenlieferung“ steht Ihnen spätestens fünf Tage nach der erfolgreichen Anmeldung zum Download zur Verfügung.

Praxis | Oft stehen die Daten schon wenige Minuten nach der erfolgreichen Anmeldung zur Verfügung.

Erste „Datenlieferung“ = Änderungsliste

Die 3-Monats-Regel

- **Die 3-Monats-Regel lautet:**

Kann der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine IdNr zu Beginn der Beschäftigung nicht mitteilen, darf der Arbeitgeber für die ersten 3 Monate der Beschäftigung die Lohnsteuer nach den voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen berechnen (§ 39c Absatz 1 Satz 2 EStG).

- Diese Regelung stammt **aus der Zeit der Lohnsteuerkarte aus Papier.**
 - Es kam öfter vor, dass der alte Arbeitgeber die Arbeitspapiere nicht zeitnah an den Arbeitnehmer aushändigte. Der Arbeitnehmer hatte dann keine Möglichkeit, seine Lohnsteuerkarte unverzüglich dem neuen Arbeitgeber vorzulegen.



6.

**Laufende
Änderungslisten**

Laufende Änderungslisten

Bereitstellung

- Nachdem die Anmeldung eines Arbeitnehmers zum ELStAM-Verfahren erfolgreich war, der Arbeitgeber also die Anmeldebestätigung erhalten hat, bekommt er **monatliche Änderungslisten**.
- Die Änderungslisten **muss** der Arbeitgeber mit seinem Entgeltabrechnungsprogramm immer **vor** der Entgeltabrechnung des jeweiligen Monats **abholen**.
- Der Datenabruf kann jederzeit erfolgen, **aber immer vor der aktuellen Entgeltabrechnung**, damit die richtigen Steuermerkmale benutzt werden.

Laufende Änderungslisten

Abruf

- Pro Monat wird nur eine Änderungsdatei pro Arbeitgeber erstellt:
 - Monatliche Änderungslisten werden **am letzten Werktag des Monats nach 20 Uhr** von der ELStAM-Datenbank generiert.
 - Die Änderungsdaten stehen spätestens **am 5. Tag des Folgemonats** zur Abholung bereit.
- Änderungslisten werden vom ELStAM-Server nur zur Abholung bereitgestellt, wenn sich die **Steuerabzugsmerkmale** eines Arbeitnehmer **geändert** haben.
- Das bedeutet, dass bei einigen Arbeitnehmern **auch über einen langen Zeitraum keine Änderungsdaten erzeugt werden.**

Laufende Änderungslisten

Änderungsgründe

Gründe, die eine Änderung der Steuerabzugsmerkmale begründen:

- **Eheschließung** (→ Änderung bzw. Wechsel der Steuerklassen)
- **Scheidung** (→ Änderung bzw. Wechsel der Steuerklassen)
- **Geburt eines Kindes** (→ Änderung der Zahl der Kinderfreibeträge)
- **Auf Antrag des Arbeitnehmers** (→ Änderung bzw. Wechsel der Steuerklasse oder Eintragung eines Frei-/Hinzurechnungsbetrages)
- **Hauptarbeitgeber / Nebenarbeitgeber** (→ Ein anderer Arbeitgeber meldet sich als Hauptarbeitgeber an. Wir werden als Nebenarbeitgeber eingestuft.)

Laufende Änderungslisten

Mit Wirkung ab...

- Meldung oder Eintragung von Änderungen im der ELStAM-Datenbank erzeugen zum Anfang des folgenden Monats eine Änderungsmeldung.
- Gültigkeit der Änderung:
 - Mit **rückwirkender** Gültigkeit der Änderung – rückwirkend ab 01.xx.xxxx,
 - mit Gültigkeit ab dem **Ereignistag**,
 - mit Gültigkeit ab dem **1. des Folgemonats** oder
 - ab dem **Beginn des Folgejahres**
 - in der Änderungsliste 10, 11 oder 12.
- Inhalt der Änderungsmeldung – **Bruttomeldung**
 - Es werden immer alle Daten neu gemeldet, nicht nur die neuen oder abweichenden - sogenannte Bruttomeldung.

Laufende Änderungslisten

Mit Wirkung ab... – Beispiele

- **Im Oktober wird die Steuerklasse III/V beantragt.**
 - Das Finanzamt trägt den Steuerklassenwechsel ab dem 1. November ein.
 - In der Änderungsliste November ist die Steuerklasse III bzw. V mit der Gültigkeit rückwirkend ab 1. Oktober enthalten.
 - Es erfolgt eine Korrekturabrechnung im Lohnprogramm.

- **Im November wird ein Freibetrag für das folgende Jahr beantragt.**
 - Das Finanzamt trägt die Änderung im November mit der Gültigkeit ab dem 1. Januar des folgenden Jahres.
 - In der Änderungsliste für Dezember ist der Freibetrag mit der Gültigkeit ab dem 1. Januar enthalten.

Laufende Änderungslisten

Mit Wirkung ab... – Rückrechnung

- Werden dem Arbeitgeber ELStAM zum Abruf zur Verfügung übergeben, die auf einen Zeitpunkt vor dem Abruf der ELStAM zurückwirken, ist der Arbeitgeber nach § 41c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EStG
 - **berechtigt** bei der nächstfolgenden Lohnzahlung die bisher erhobene Lohnsteuer zu erstatten,
 - **muss** er noch nicht erhobene Lohnsteuer nacherheben.
- **Rückrechnung**

Laufende Änderungslisten

Mit Wirkung ab... – Rückrechnung

- **Führt er keine Rückrechnung durch,**
 - muss er dies – gemäß § 41c Absatz 4 Satz 1 EStG – **dem Finanzamt anzeigen**, dass er die noch nicht erhobene Lohnsteuer **nicht nachträglich einbehält**.
- Eine Rückrechnung ist nur bis zur Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung zulässig.



7.

Abmeldung eines Arbeitnehmers

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Die Abmeldung und frühester Termin

- **Der Arbeitgeber ist verpflichtet**, den Arbeitnehmer bei Beschäftigungsende in der ELStAM-Datenbank abzumelden, indem er den Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich meldet (§ 39e Absatz 4 Satz 5 EStG).
- Der Arbeitgeber erhält hierüber eine Abmeldebestätigung.

Achtung | Die Abmeldung darf frühestens am Tag des Ausscheidens versendet werden.

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Lohnzahlungen nach dem Ausscheiden

- Es kommt vor, dass der Arbeitgeber **nach der Beendigung** des Arbeitsverhältnisses noch **Lohnbestandteile** an den Arbeitnehmer **zahlt**.
- **Situation:** Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer nach der Abmeldung noch Leistungen aus. Gründe können sein:
 - anteiliges Urlaubsgeld,
 - Weihnachtsgeld,
 - sonstige Sonderzahlungen oder
 - auch Korrektur von „alten“ Lohnzahlungen.

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Nachzahlung: Korrektur eines „alten“ Monats

- Wird nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters festgestellt, dass für zurückliegende Monate noch Lohnbestandteile zu **korrigieren** sind, werden diese Korrekturen in dem jeweilig zugrundeliegenden Monat vorgenommen.
- Da die ELStAM für diesen Monat bereits vorliegen, kann die Abrechnung erfolgen, ohne den Mitarbeiter noch einmal neu anzumelden.

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Nachzahlungen, die keine Korrekturen sind

- Zahlt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer nach dessen Ausscheiden – und Abmeldung – noch Bezüge, zum Beispiel
 - Sonderzahlungen,
 - Urlaubsauszahlung,
 - Prämien, Provisionen oder
 - Zahlungen aus Arbeitsgerichtsvergleich,
- **müssen diese Zahlungen mit den ELStAM des Zuflussmonats versteuert werden.**

- Hierbei entscheidet der Arbeitnehmer, ob der „alte“ Arbeitgeber als Hauptarbeitgeber oder Nebenarbeitgeber gemeldet werden soll.
- Eine Anmeldung als Hauptarbeitgeber bewirkt, dass der jetzige Arbeitgeber zum Nebenarbeitgeber wird.

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Nachzahlungen, die keine Korrekturen sind

- In der Regel wird der Arbeitnehmer für diese „Nachzahlungen“ **den alten Arbeitgeber als Nebenarbeitgeber wählen.**
- Dies bewirkt eine Versteuerung mit der Lohnsteuerklasse VI.
- **Auch wenn keine Absprache getroffen wird, muss der Arbeitgeber nach VI abrechnen.**
- Manche Arbeitgeber denken, sie könnten in diesem Fall auf die **wiederholte Anmeldung verzichten.**
- Dies ist nicht der Fall, weil weitere Daten abgerufen werden müssen:
 - Freibeträge (evtl. beantragt werden müssen)
 - Kinderfreibeträge
 - Religionszugehörigkeit
- Die „zu viel“ gezahlte Steuer muss sich der Arbeitnehmer im nächsten Jahr durch die Einkommensteuererklärung „wiederholen“.

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Änderung der Steuerklasse nach Ausscheiden

Beispiel:

- Arbeitsverhältnis bis zum 14. August 2016, es erfolgte keine Abmeldung.
- Neues Arbeitsverhältnis ab 15. August 2016.
- Der neue Arbeitgeber wird Hauptarbeitgeber ab 15. August 2016.
- Der alte Arbeitgeber wird ab dem 15. August 2016 zum Nebenarbeitgeber. Dies wird im in einer Änderungsliste mitgeteilt.
- Viele Entgeltabrechnungsprogramm unterstützen keinen Steuerklassenwechsel im laufenden Monat. Dies kann dazu führen, dass in der Änderungsliste September 2016 der August 2016 rückwirkend auf Lohnsteuerklasse VI gesetzt wird.
- **Hat der alte Arbeitgeber aber rechtzeitig die Abmeldung versendet, bekommt er im August 2016 keine Änderungsliste mehr.**

Abmeldung eines Arbeitnehmer

Änderung der Steuerklasse nach Ausscheiden

Tipp | In diesem Fall dürfen Sie ausnahmsweise auf die Übernahme der Änderungsliste für diesen Arbeitnehmer verzichten.

- **Grundlage:** § 39c Absatz 1 Satz 2 EStG:
 - Kann der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine IdNr zu Beginn der Beschäftigung nicht mitteilen, darf der Arbeitgeber für die ersten drei Monate der Beschäftigung die Lohnsteuer nach den voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen berechnen.
 - Der § 39c Absatz 1 Satz 2 EStG darf laut Finanzverwaltung auch in diesen Fällen angewendet werden.



8.

**Umgang mit
Verfahrenshinweisen**

Umgang mit Verfahrenshinweisen

- Die ELStAM-Datenbank kann bei jeder Aktion des Arbeitgebers Rückmeldungen geben:
 - Anmeldung
 - Änderung
 - Abmeldung

- Aus diesen Rückmeldungen kann der Arbeitgeber ersehen, ob und ggf. welche Probleme es bei einem Abruf aus der ELStAM-Datenbank gibt.

Umgang mit Verfahrenshinweisen

Verständliche / unverständliche Verfahrenshinweise

- Manchmal kann der Entgeltabrechner die Verfahrenshinweise verstehen:
 - "550000000 erfolgreich, kein Fehler."
- Andere sind weniger gut zu verstehen:
 - "551000003 Fehler bei Nutzdaten String Verarbeitung."
- Wenden Sie sich zunächst an Ihren Softwarehersteller.
- Wenn das nicht weiterhilft, nutzen Sie das Kommunikationsformular.

Umgang mit Verfahrenshinweisen

Beispiele

Hinweis	Fehlertext
550000000	Erfolgreich, kein Fehler.
550000001	Allgemeiner Fehler: ElsterRequest konnte nicht verarbeitet werden
550003011	Kommunikationsfehler
550003012	Keine Kommunikation zur ELStAM möglich
550003013	Keine Kommunikation zur IdNrRecherche möglich
550003014	Keine Kommunikation zu Zobel möglich
551000001	Validierungs-Fehler (s.u.)
551000002	Fehler bei der Nutzdaten Verarbeitung
551000003	Fehler bei Nutzdaten String Verarbeitung
551000004	Fehler bei CO_Elster Verarbeitung
551000005	Fehler bei Templateverarbeitung
551005001	Fehler bei der Verarbeitung in Zobel
551005002	Kein Arbeitgeber im Request
551005003	Der Datenübermittler ist als nicht lebend gemeldet
551005004	Der Datenübermittler zur Steuernummer kann nicht bestätigt werden.
551005005	Der Arbeitgeber zur Steuernummer kann nicht bestätigt werden.
551005006	Keine Arbeitgeberkennung gefunden
551005007	Der Arbeitgeber ist als nicht lebend gemeldet

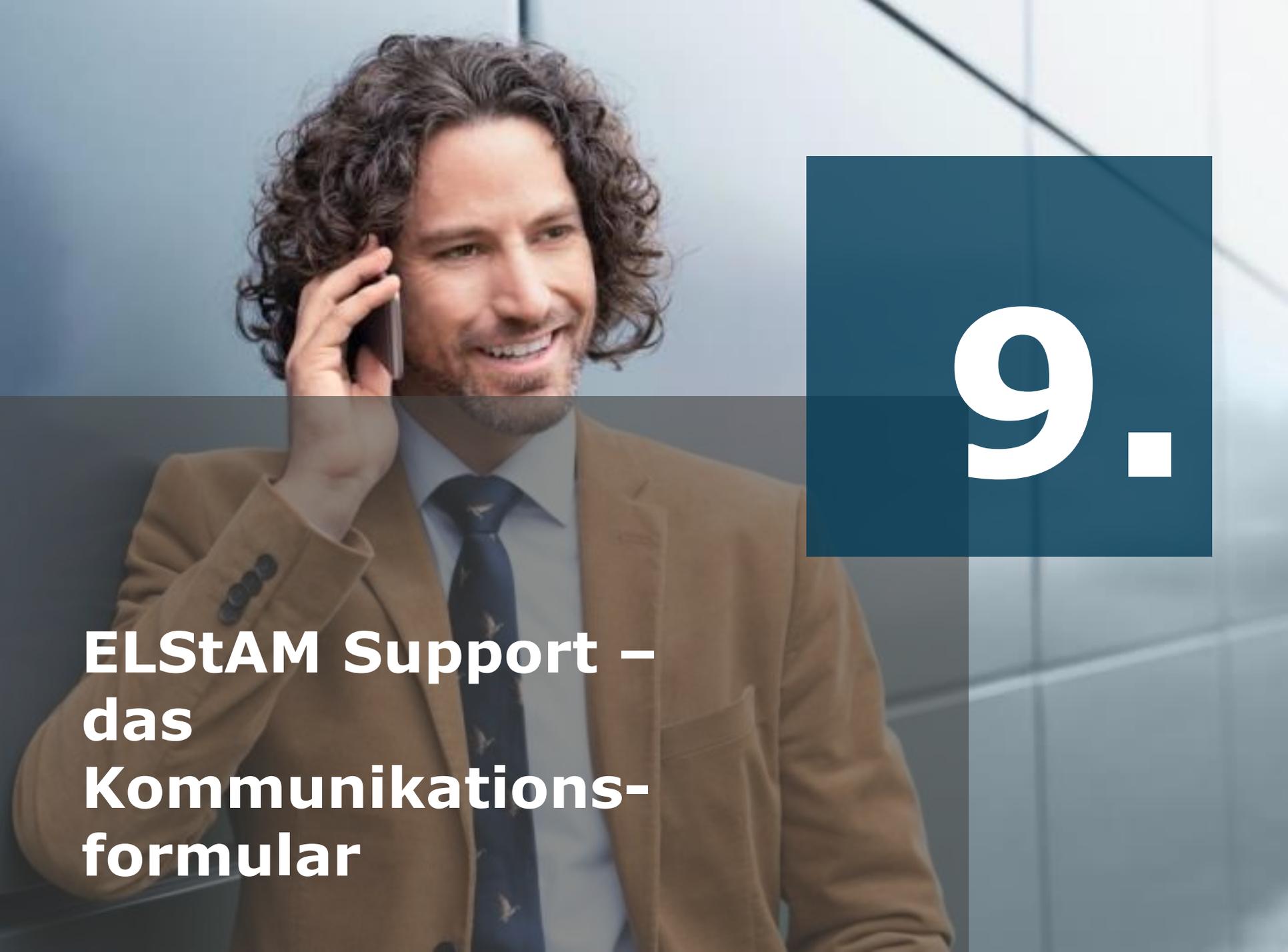
Umgang mit Verfahrenshinweisen

Beispiele und Lösungen

Sachverhalt	Ursache	Klärung über	Umgang
ID kann nicht verifiziert werden	Zahlendreher	Arbeitnehmer	Abrechnen mit voraussichtlichen bestimmten Merkmalen.
ID kann nicht verifiziert werden	Falsches Geburtsdatum	Arbeitnehmer	Melderechtliches Geburtsdatum erfassen.
Keine Anmeldung vor Beginn der Beschäftigung	Anmeldung erfolgt vor Beschäftigungsbeginn.	keine	Anmeldung erneut versenden, frühestens am Tag des Beschäftigungsbeginns.
Doppelte ID	Gleiche ID mehrfach beim selben Arbeitgeber.	Arbeitgeber	Nur noch zulässig bis Dezember 2013. -> Abrechnungen müssen zusammengeführt werden.
Abmeldung nicht möglich, da Abmeldedatum in der Zukunft liegt.	Versand der Meldung vor Austritt.	keine	Anmeldung erneut versenden, frühestens am Tag des Beschäftigungsendes.

Umgang mit „falschen“ ELStAM

- Für die richtigen ELStAM ist **allein der Arbeitnehmer** zuständig.
- Der Arbeitgeber hat keine Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen.
- Ansprechstelle ist für alle steuerlichen Probleme das für den **Wohnsitz des Arbeitnehmers zuständige Finanzamt.**
- Wenn sich die ELStAM scheinbar von allein ändern, bzw. nach Korrekturen wieder ändern, muss der Arbeitnehmer sich an sein Finanzamt wenden.
- Der Arbeitgeber kann sich in solchen Fällen auch über das Kommunikationsformular direkt an den Support des ELStAM-Teams wenden.

A man with curly brown hair and a light beard, wearing a brown suit jacket, a light blue shirt, and a dark blue tie, is smiling and talking on a mobile phone. The background is a blurred office setting with glass panels.

**ELStAM Support –
das
Kommunikations-
formular**

9.

ELStAM Support – das Kommunikationsformular

- **Wenn alles schief geht...**
 - Die ELStAM-Daten einfach nicht stimmen
 - Anmeldungen verweigert werden
 - Abmeldungen verweigert werden
 - Änderungslisten trotz Abmeldung geliefert werden
 - Keine Änderungslisten geliefert werden
 - Falsche ELStAM-Daten geliefert werden
 - ...
- Über das Arbeitgeber-Kontaktformular können Sie sich direkt an die Mitarbeiter der ELStAM-Datenbank wenden:

[Link zum Kommunikationsformular](#)

ELStAM Support – das Kommunikationsformular

Felder und Formularabschnitte, die mit einem Stern "*" gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

Ansprechpartner

Anfragen ohne gültige E-Mail-Adresse können leider nicht bearbeitet werden.

Name *

E-Mail-Adresse *

Telefonnummer *

Transferticketnummer der ursprünglichen Lieferung und Sendedatum

Die Ticketnummer ist 19-stellig, rein numerisch und endet auf eine der beiden Ziffernkombinationen 254, 255, 354 oder 355. Allein mit dieser Nummer kann die Finanzverwaltung den Weg Ihrer Daten verfolgen. Sollte Ihre Software diese Nummer nicht ausweisen, so fragen Sie bitte hierzu Ihren Softwarehersteller oder schauen Sie in dessen Handbuch nach.

Transferticket-Nummer*

weitere Transferticket-Nummern

Sendedatum der Lieferung (Format:
TT.MM.JJJJ)*

Fehlermeldung

Bitte fügen Sie hier die Fehlernummer und den Fehlertext ein.

Transferticket-Nummer des
Abholungsversuchs*



10.

**Blick in die
Kristallkugel:
Geplante
Entwicklungen**

Blick in die Kristallkugel: Geplante Entwicklungen

- Folgende Änderungen sind geplant:
 - **Anmeldung vor dem Eintrittsdatum** (aber nur im gleichen Monat)
 - **Abmeldungen vor Austrittsdatum** (aber nur im gleichen Monat)
 - **Anmeldungen und Abmeldungen in einem Schritt** (für Zahlungen für sonstige Bezüge und für kurzfristige Beschäftigungen)

Blick in die Kristallkugel:

Geplante Entwicklungen – Statusabfrage

- **Statusabfrage für den Arbeitgeber**
 - Abfrage zum Status des Arbeitsverhältnisses seines Arbeitnehmers zum Tag der Abfrage (Dateneingang) in der ELStAM-Datenbank.
- **Antwortmöglichkeiten:**
 - Arbeitnehmer ist angemeldet.
 - Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis
 - Angemeldet seit ...
 - Arbeitnehmer ist nicht angemeldet – also: kein gemeldetes Arbeitsverhältnis.

Blick in die Kristallkugel:

Geplante Entwicklungen – Stornierung

- **Stornierung von An- und Abmeldungen**
 - An der Funktion, dass der neue Arbeitgeber der Hauptarbeitgeber wird, soll festgehalten werden.
- **In Planung sind:**
 - Möglichkeit der Stornierung einer versehentlichen Anmeldung als Hauptarbeitgeber.
 - Kennzeichnung der Anmeldung für sonstige Bezüge, damit Hauptarbeitgebereigenschaft bei dem laufenden Arbeitgeber automatisch wieder gesetzt werden kann.

Blick in die Kristallkugel:

Arbeitnehmer ohne Wohnsitz im Inland

- Zukünftig soll das Finanzamt die Erteilung einer steuerlichen Identifikationsnummer für in Deutschland **nicht meldepflichtige Personen** veranlassen können.
- Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch diese Personen am ELStAM-Verfahren teilnehmen können.



**Falls Sie noch
Fragen haben ...**

... stehe ich Ihnen gerne zur
Verfügung.

A smiling woman with dark hair, wearing a purple top, is looking towards a framed black and white photograph of a car lot. The photograph shows several cars parked in a lot with hills in the background. A blue rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing text.

**Herzlichen Dank
für Ihre
Teilnahme**

Techniker Krankenkasse

www.firmenkunden.tk.de